

MERKBLATT für neu eintretende Schulkinder

Geschätzte Eltern

Wir heissen Sie und Ihr Kind bereits heute an unserer Schule herzlich willkommen und freuen uns auf eine gute und offene Zusammenarbeit. Das vorliegende Merkblatt soll Ihnen einen Überblick über unsere Schule und die geltenden Regelungen verschaffen. Bei weiteren Fragen steht Ihnen die Schulleitung gerne zur Verfügung.

Die **Gemeinde Tübach** ist als Schulträgerin verantwortlich für die Organisation und die Überwachung des Schulbetriebes. Die Schulbehörde setzt sich aus folgenden drei Mitgliedern zusammen:

Philipp Bänziger, Mitglied des Gemeinderates und Präsident der Schulkommission
Kathrin Zimmermann
Sonja Schär

Grundlage der Tätigkeit der Schulbehörde bildet das, von der Schulgemeinde erlassene, Organisationsreglement sowie die geltenden kantonalen Gesetze und Erlasse. Die Ausbildungsziele sowie der Lehrplan werden vom Bildungsdepartement des Kantons St. Gallens festgelegt.

Die operative Leitung unserer Schule liegt bei der Schulleitung. Für Fragen rund um den Schulbetrieb wenden Sie sich deshalb bitte an den Schulleiter Orkun Simsek. Seine Bürozeiten sind am Dienstag und Freitag jeweils von 08.00 – 12.00 und von 13.30 – 17.00 Uhr.

Das Schulsekretariat ist durch Corinne Manetsch in der Gemeindeverwaltung während der ganzen Woche besetzt.

Schulleitung	071 844 23 11
Sekretariat	071 844 23 10
Lehrerzimmer Primarschule	071 844 23 13
Kindergarten	071 844 23 20

In Tübach führen wir zwei Kindergartenklassen (klein und gross gemischt) und sieben Primarschulklassen. Nach Beendigung der sechsten Klasse treten unsere Schulkinder in der Regel in die **Oberstufe Goldach** über.

Die Primarschule Tübach führt ein **integratives Schulsystem**. Das heisst, dass Kinder mit Schulschwierigkeiten intern beschult werden und nach einer schulpsychologischen Abklärung angepasste Lernziele erhalten können. Für die Förderung im Bereich SHP stehen uns zwei Lehrpersonen für ein Pensum von rund 120% zur Verfügung. Im Weiteren erhalten unsere Kinder bei Bedarf eine Förderung im Bereich Logopädie oder Deutsch für Fremdsprachige. Zur Unterstützung des Schulunterrichts werden bei besonderem Förderbedarf Klassenhilfen eingesetzt.

Der Erziehungsrat hat mit Erlass des Lehrplans Volksschule im Jahr 2015 entschieden, dass die Inhalte von «Ethik, Religionen, Gemeinschaft» (ERG) ab der 3. Primarklasse in den Wahlpflichtfächern ERG Schule und ERG Kirchen vermittelt werden. Schulzeugnisse werden durch die Lehrpersonen ab der 2. Klasse am Ende des 2. Semesters ausgestellt. Ab der 3. Klasse werden am Ende jedes Semesters Zeugnisse mit Noten abgegeben.

Mindestens einmal pro Schuljahr werden Sie von der Lehrperson Ihres Kindes zu einem persönlichen Gespräch eingeladen. Darüber hinaus finden jährliche **Elternabende** und gelegentliche themenspezifische Informationsveranstaltungen statt. Bitte scheuen Sie sich nicht, bei Bedarf die Lehrpersonen auch selber zu kontaktieren.

Bei schulischen Fragen oder Schwierigkeiten wenden Sie sich in erster Linie an die Lehrperson Ihres Kindes.

Die Unterrichtszeiten sind am Morgen durch die **Blockzeiten** geregelt. Fällt eine Lehrperson zum Beispiel krankheitshalber kurzfristig aus, so ist die Beschulung und Betreuung der Kinder durch die Schule garantiert. Für den Nachmittag gilt keine Blockzeitenregelung.

Fällt der Unterricht während der Blockzeiten infolge von Bündelitagen oder Weiterbildungsanlässen der Lehrpersonen aus, so wird der Termin frühzeitig kommuniziert.

Vorhersehbare Absenzen (zum Beispiel wegen eines Arztbesuchs) melden Sie bitte vorgängig der Lehrperson. **Unvorhersehbare Absenzen**, z.B. infolge Krankheit sind vor Unterrichtsbeginn der Lehrperson mitzuteilen.

- **Schul- & Kindergartendispensationen** (beispielsweise für familiäre Anlässe oder sportliche Veranstaltungen) sind bei der Klassenlehrperson und der Schulleitung frühzeitig schriftlich zu beantragen und durch diese zu genehmigen.
- **Allgemeine Anregungen betreffend Organisation** des Schulbetriebes oder konkrete Anträge sind an die Schulleitung zu richten.

- Besondere Aktivitäten an unserer Schule sind:

Skilager während einer Schulwoche im März (Teilnahme für alle 4. – 6. Klässler obligatorisch)

Sonderwoche für 1. bis 3. Klasse während der Skilagerwoche der Mittelstufe

Eintägige Schulreise für alle Klassen und zweitägiges Abschlusslager für die 6. Klasse

Sporttag

Begabungsförderungsblock für alle Klassen

Schwimmunterricht für 1. bis 3. Klasse

Seit Inkrafttreten des neuen Krankenversicherungsgesetzes am 1. Januar 1996 sind die Schulkinder und Kindergärtler seitens der Schulgemeinde nicht mehr gegen die Folgen von Unfällen versichert. Bitte klären Sie die Kostendeckung im Detail mit Ihrer privaten Krankenkasse oder Ihrem privaten Versicherer ab.

Lehrerschaft, Schulleitung sowie Schulbehörde empfehlen, den **Weg zum Kindergarten oder zur Schule wenn immer möglich zu Fuss zurückzulegen**. Motivieren Sie Ihre Kinder dazu! Tragen Sie damit auch zu einer gesunden Entwicklung Ihres Kindes und zu möglichst wenig Verkehr auf dem Schulweg, bzw. rund um das Schulgelände bei.

Musikunterricht wird in Tübach durch die Musikschule Goldach angeboten. Der Unterricht findet weitgehend in den Räumlichkeiten der Schule statt. Nähere Informationen zum Angebot der Musikschule Goldach entnehmen Sie der jährlichen Kursaus-schreibung oder erhalten Sie bei Herrn Guido Schwalt, Schulleiter der Musikschule Goldach (071 841 49 91, musikschu-le@schule-goldach.ch). Die Schule Tübach ist Mitglied der Musikschule Goldach und unterstützt den Unterricht mit einem jährlichen Beitrag. Über finanzielle Belange orientiert Sie gerne unser Sekretariat.

Der Mittagstisch ist von Montag bis Freitag von 11.40 Uhr bis 13.30 Uhr geöffnet. Sofern genügend Anmeldungen eingehen wird ein gemeinsamer Mittagstisch in den Räumlichkeiten der Mehrzweckhalle angeboten. Während den Schulferien und an Feiertagen bleibt er geschlossen.

Als **Schulärztin** amtet Frau Dr. med. Beatrice Sulmoni, Reitbahnstrasse 2, 9400 Rorschach, Tel. 071 841 00 55. Die Aufgaben der Schulärztin werden auf kantonaler Ebene geregelt und beschränken sich grundsätzlich auf Überwachungs-, bzw. Beratungsfunktionen. Im 2. Kindergarten sowie in der 5. Klasse werden alle Schulkinder zu einer Routinekontrolle eingeladen.

Unsere **Schulzahnärzte** sind:

Eidg. dipl. Zahnarzt Nicole Cuendet, Tübacherstr. 1, 9403 Goldach, 071 841 21 23

Dr. med. dent. Bettina Hartmann, St. Gallerstr. 24, 9402 Mörschwil, 071 866 44 22

Dr. med. dent. René Bischofberger, Marienbergstr. 2, 9400 Rorschach, 071 841 16 36

XUNDMUND-PRAXIS, med. dent. Christian Ruckstuhl, St. Gallerstr. 5, 9400 Rorschach, 071 844 60 10

Dr. med. dent. Eidg. Dipl Zahnarzt SSO Grazian Fuchs, Rebhaldenstr. 22, 9320 Arbon, 071 446 63 66

Im Kanton St. Gallen wird verlangt, dass die Zähne der Schulkinder ab dem 2. Kindergartenjahr einmal jährlich von einem Zahnarzt (in der Regel vom Schulzahnarzt) untersucht werden. Erfolgt der Untersuch durch den Schulzahnarzt, so übernimmt die Schule die Kosten des Untersuchs gemäss Schulzahntarif.

Zahnpflege: Mehrmals jährlich leitet eine Fachperson die Kinder des Kindergartens und der Unterstufe zur richtigen Zahnpflege an. Das Einbürsten von Fluor wird nicht mehr in der Schule durchgeführt, sondern soll laut Empfehlung der kantonalen Instanz einmal wöchentlich zu Hause geschehen.

Gerne hoffen wir, Ihnen mit diesen Informationen eine Übersicht über die wichtigsten Verantwortlichkeiten und Abläufe an unserer Schule ermöglicht zu haben. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite: www.schule-tuebach.ch. Schulbehörde und Lehrerschaft freuen sich auf Ihre rege Teilnahme an unserem Schulleben und stehen Ihnen gerne für die Beantwortung allfälliger Fragen oder für ein persönliches Gespräch zur Verfügung. Wir freuen uns, wenn sich Ihr Kind an unserer Schule wohl fühlt und sich entsprechend entwickeln wird.